

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
gemäß §43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 15.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	25.11.2021	Ö

Sachverhalt

Die Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 17.12.2020 beschlossen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum 1. Nachtragshaushalt 2021/2022.

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK zum 1. NHH 2021 2022 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
zum 1. Nachtragshaushalt 2021/2022



Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	3
2.1.	Demografische Entwicklung.....	3
2.2.	Ertragslage der Gemeinde	5
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	5
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe	6
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich	7
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich in €	8
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	9
2.4.	Verschuldung	10
2.5.	Analyse der Vermögenslage	11
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2019.....	11
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen.....	12
2.5.	Freiwillige Leistungen	12
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	13
2.7.1.	Kreisumlage	13
2.7.2.	Amtsumlage.....	13
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	14
2.9.	Gestaltbarkeit des Haushaltes	14
2.9.	Entwicklung der Liquiditätskredite	15
2.11.1.	Feuerwehr	16
2.11.2.	Bauhof	16
2.12.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	16
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	19
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	20
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	20
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	22

4.2.1.	Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	22
4.2.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	22
4.2.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	23
4.2.4.	Freiwillige Leistungen	23
4.2.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	23
4.2.5.1.	Investitionscontrolling	23
4.2.5.2.	Konsolidierungscontrolling	23
4.2.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements	24
4.2.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	24
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab die Jahre 2021/2022.....	25
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	27
Anlagen:		28
Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen		28

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat mit Beschluss vom 30.09.2021 die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnishaushalt auf
14.300 EUR festgesetzt. Gegenüber dem Kernhaushalt verschlechtert sich das Jahresergebnis um
220.400 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verringerte sich gegenüber dem Kernhaushalt von
231.000 EUR auf -6.200 EUR.

Ursächlich hierfür ist in erster Linie, dass im Kernhaushalt Sonder- und Ergänzungszuweisungen in
Höhe von 638.000 EUR berücksichtigt wurden. Grundlage für die Darstellung bildeten hier die
Plandaten des Jahres 2020. Da sich das Jahresergebnis 2020 verbesserte, erhielt die Gemeinde auf
Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses eine Zuweisung nach § 27 (2) FAG M-V in Höhe von
389.300 EUR.

Im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sind Planungskosten in Höhe von 160.000 EUR
enthalten. Diese teilen sich auf folgende Maßnahmen auf:

- | | |
|-------------------------|------------|
| - Sanierung Grundschule | 65.000 EUR |
| - Sanierung Turnhalle | 55.000 EUR |
| - Erschließung B-Gebiet | 40.000 EUR |

Die Gemeinde Ahlbeck führt seit dem 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der
doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen
Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Auf den Übergang zur Doppik und damit verbundene veränderte Darstellungen im Haushalt führen
zu Ergebnisverschlechterungen. Dazu zählen insbesondere:

- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen
- Rückstellungen
- strengere Abgrenzung zwischen Instandsetzung und Investition.

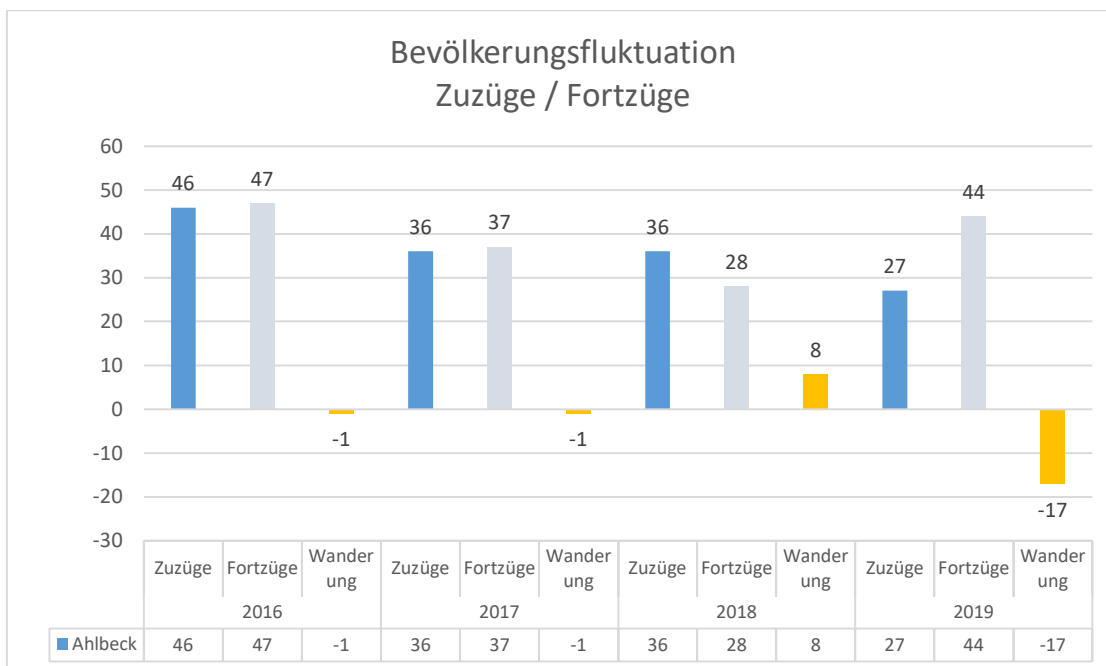
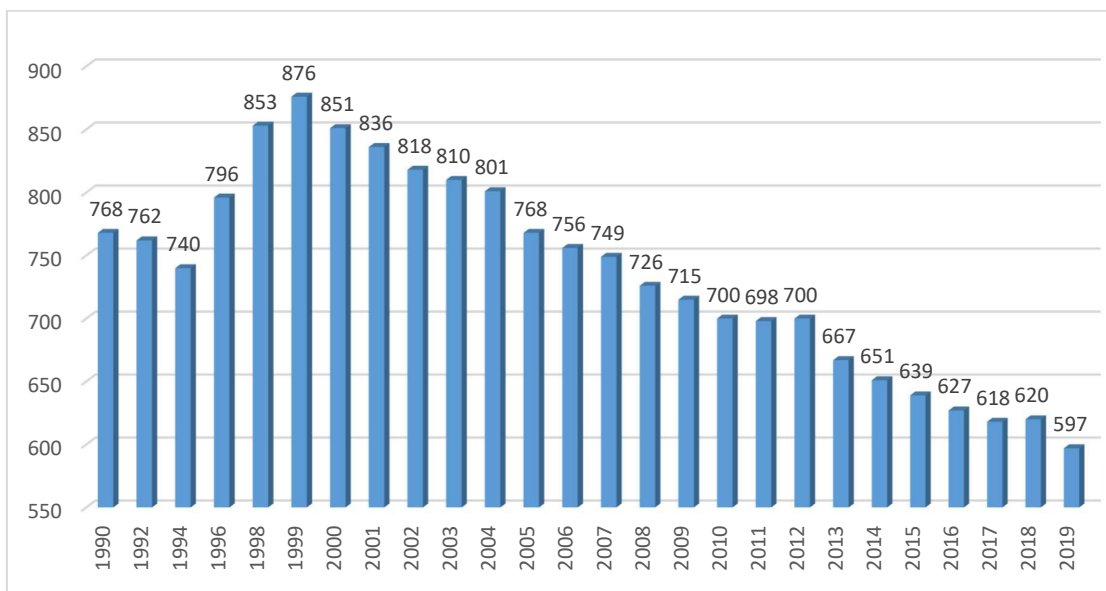
Die Gemeinde Ahlbeck hat voraussichtlich im Jahr 2021 Abschreibungen in Höhe von 139.200 EUR
zu erwirtschaften. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe
von 36.300 EUR. Insgesamt ergibt sich somit eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von
102.900 EUR.

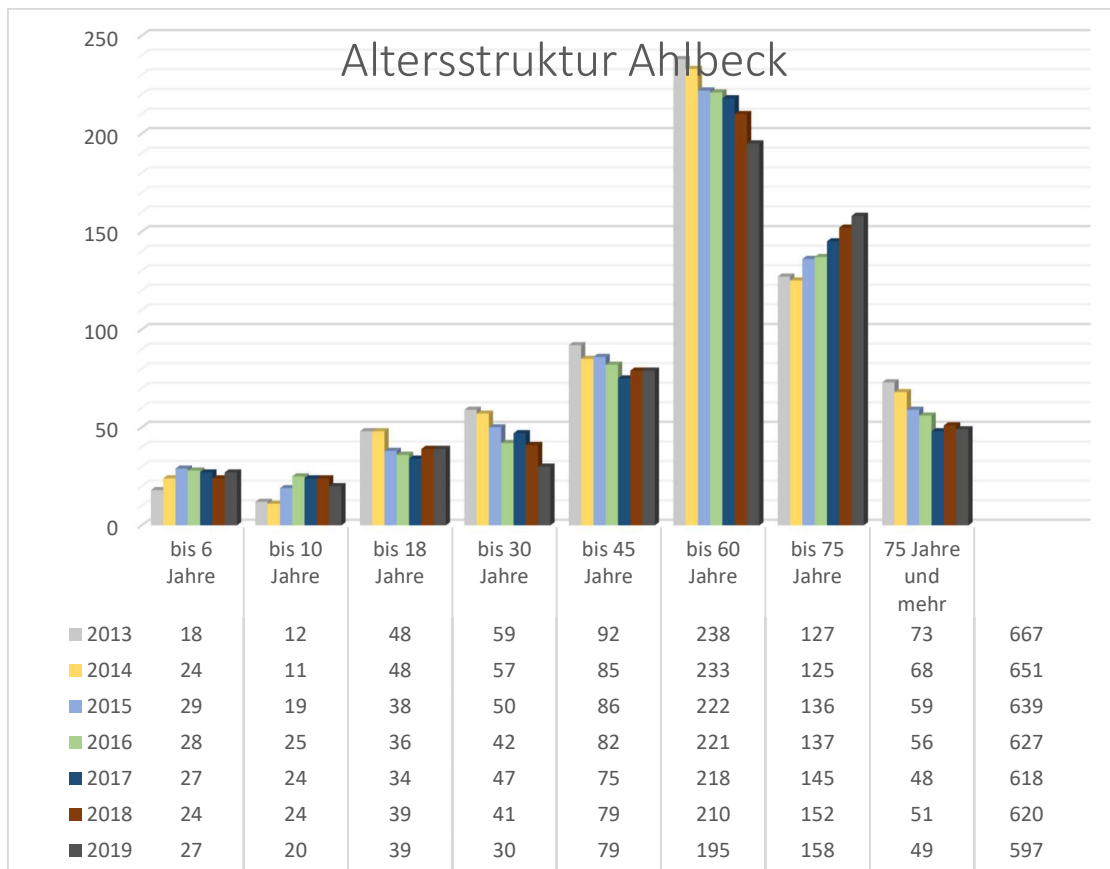
Seit 2002 wurden für die Gemeinde Ahlbeck jährlich Haushaltskonsolidierungskonzepte mit
verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die

Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden.

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

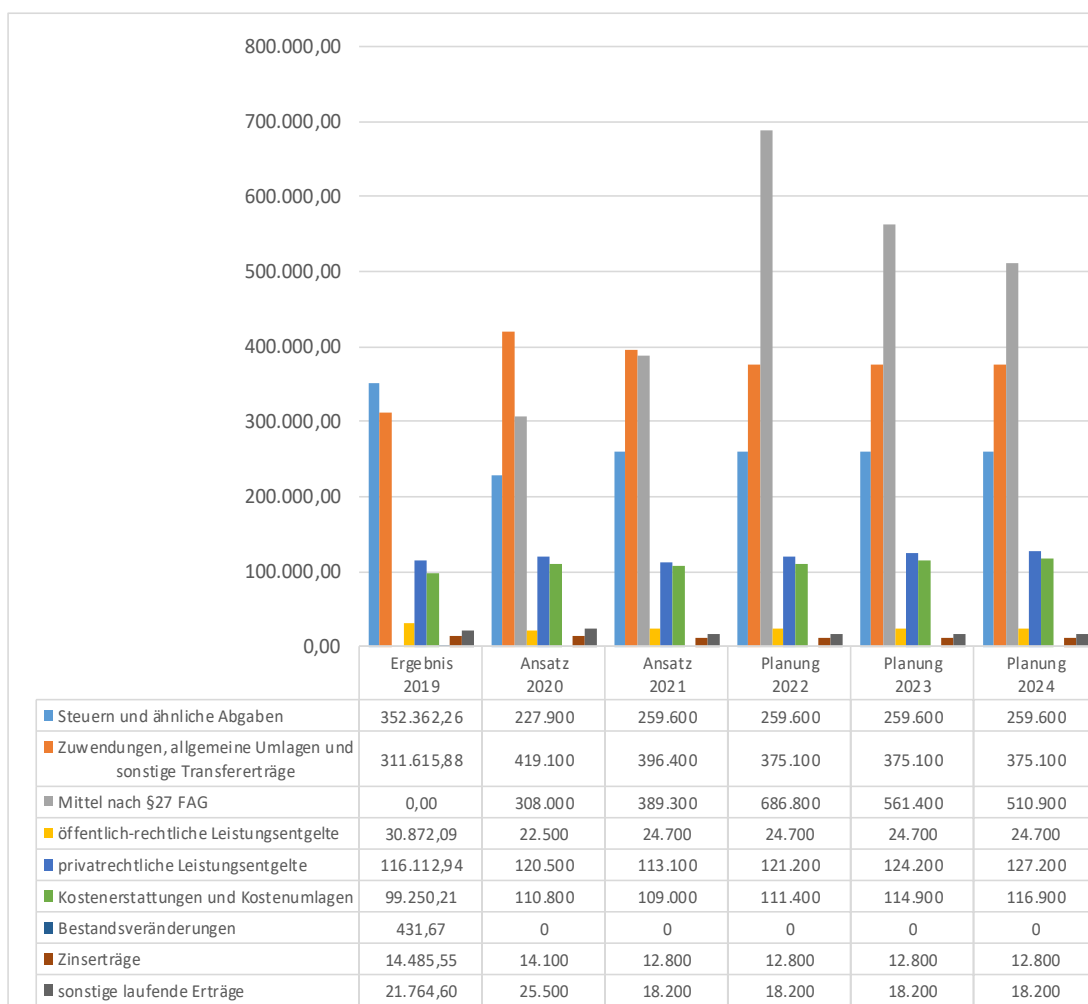
2.1. Demografische Entwicklung



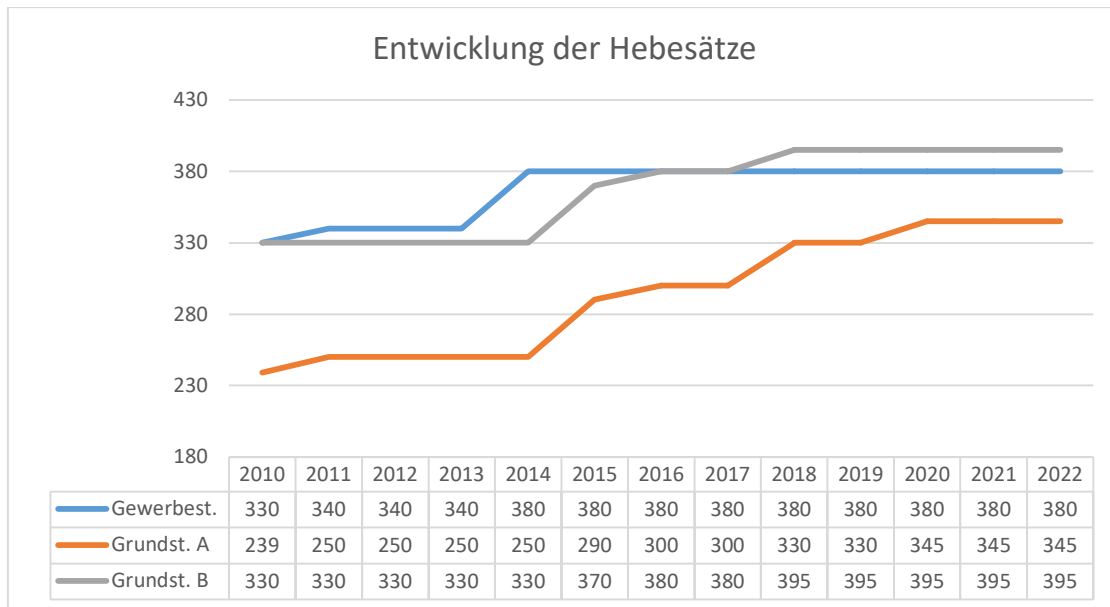


2.2. Ertragslage der Gemeinde

2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

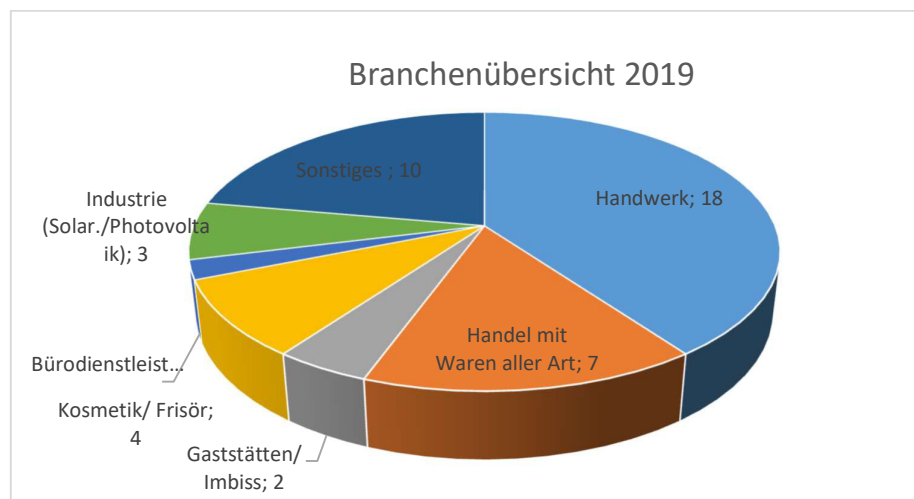


Steuerquote	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Erträge aus Steuern x 100</u> ordentliche Erträge	28,02%	29,44%	37,21%	18,26%	19,62%	16,13%



2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Per 31.12.2019 waren 45 Gewerbebetriebe in der Gemeinde ansässig.



Im Jahr 2019 wurden von 45 Gewerbebetrieben 8 Unternehmen zur Gewerbsteuer veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht.

Gewerbebetriebe insgesamt:		45		
davon zahlten				
37 Betriebe	keine Gewerbsteuer	=	82,2%	0 EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	2,2% insg.	210,90 EUR
5 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	11,1% insg.	10.767,20 EUR
2 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	4,4% insg.	63.392,98 EUR
Gesamt			100,0% zus.	74.371,08 EUR

Gewerbsteuerquote	Ergebnis			
	31.12.2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge aus Gewerbesteuern x 100				
Summe der Erträge	10,57%	0,00%	1,51%	1,24%

Die Einzahlungen aus der Gewerbsteuer beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 74.371,08 EUR. Hingegen konnten im Haushaltsjahr 2021 nur Einzahlungen in Höhe von 3.412,15 EUR erzielt werden.

2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Jahr	2021
------	------

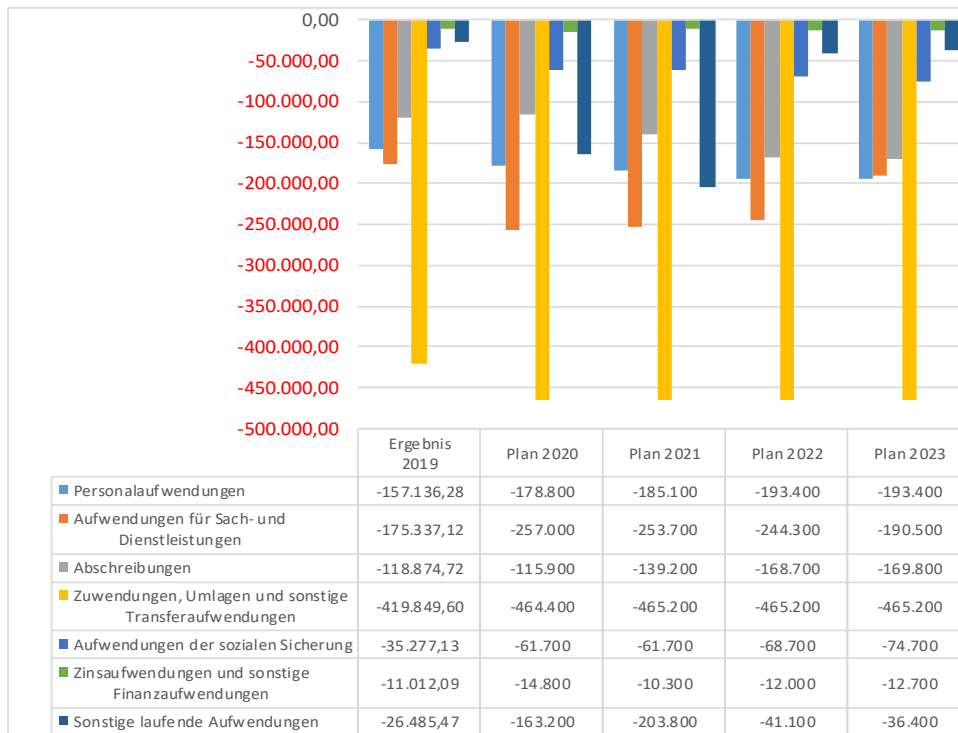
Gemeinde	Gewerbsteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	345	395
Altwarps	400	350	400
Eggesin	380	330	480
Grambin	355	340	400
Hintersee	360	350	400
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	360	350	400
Lübs	355	340	395
Luckow/Rieth	380	350	400
Meiersberg	360	350	400
Mönkebude	360	350	400
Vogelsang-Warsin	360	350	400
Durchschnitt Amt	368	346	406

2.2.4. Hundesteuer im Vergleich in €

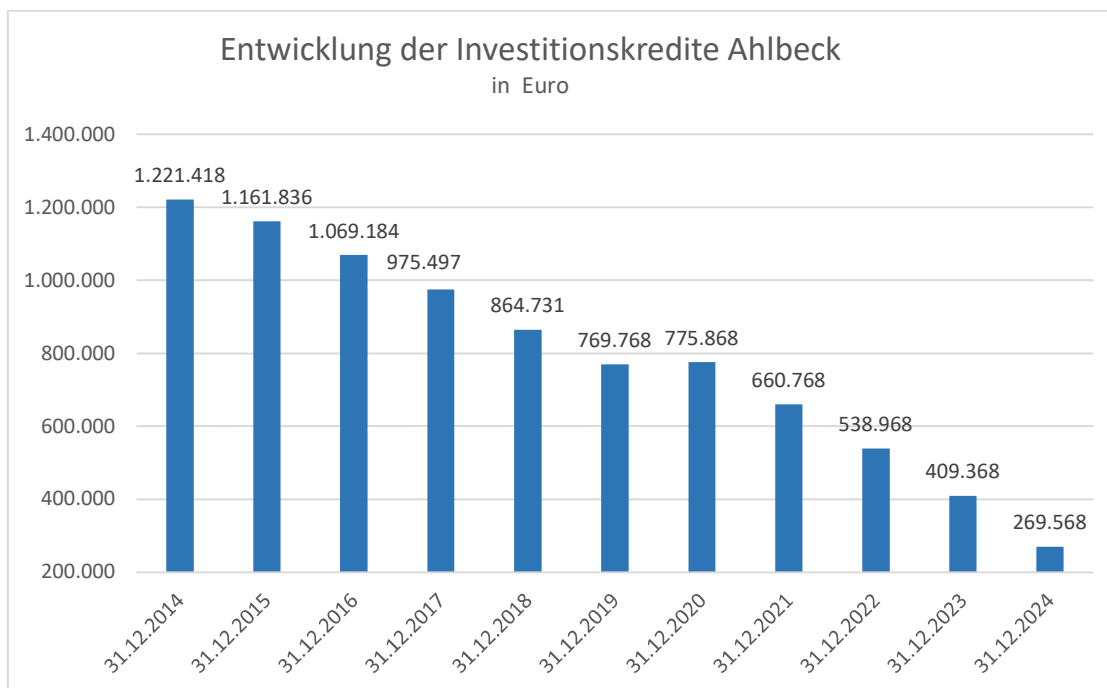
Jahr 2021

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
Durchschnitt Amt	28	52	92	150

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



2.4. Verschuldung



Restlaufzeiten der Investitionskredite

Stichtag 31.12.2019

Darlehen		RZ bis 1 Jahr	RZ von 1-5 Jahre	RZ über 5 Jahre	Restschuld	Laufzeit bis
12/1	Neubaublock	5.238,10 €	22.026,60 €	10.626,42 €	37.891,12 €	2032
12/3	Umschuldung	11.600,00 €	46.400,00 €	5.586,67 €	63.586,67 €	2025
12/4	Dorfstraße 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2031
12/5	Umschuldung	4.640,00 €	18.560,00 €	2.234,66 €	25.434,66 €	2025
12/6	Feuerwehrhaus	14.572,88 €	70.190,07 €	31.236,16 €	115.999,11 €	2026
12/7	Erschließung Nängelberg	15.660,96 €	69.735,30 €	24.291,59 €	109.687,85 €	2026
12/8	Goethestraße 12 anteilig	1.974,29 €	6.153,05 €	0,00 €	8.127,34 €	2023
12/9	Wertausgleich Dorfstr. 3 und 5	4.067,76 €	17.216,80 €	87.654,03 €	108.938,59 €	2041
12/2.1	Neubaublock	37.715,34 €	181.795,54 €	80.591,47 €	300.102,35 €	2026
Gesamtergebnis		95.469,33 €	432.077,36 €	242.221,00 €	769.767,69 €	

Fremdfinanzierungsquote				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u> Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	31,71%	30,06%	27,64%	24,91%

Zinsaufwandsquote (incl. Zinsen Kassenkredit)				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Zinsaufwendungen</u> Gesamtaufwendungen	2,04%	1,60%	1,39%	1,17%

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u> Anlagevermögen	41,63%	41,99%	43,52%	41,88%

Sonderpostenquote (durchschnittliche Förderquote)				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u> Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	20,74%	20,32%	17,53%	16,19%

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per

31.12.2019

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2019		Stand zum 31.12.2019
		Saldo vortrag	Bewegungen	
1	Anlagevermögen	3.531.805,77	70.109,21	3.601.914,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.812,57	-2.810,57	2,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.811,57	-2.810,57	1,00
1.2	Sachanlagen	3.125.457,28	72.919,78	3.198.377,06
1.2.1	Wald, Forsten	8,00		8,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.726,86	40.870,80	142.597,66
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.176.733,22	-60.569,53	2.116.163,69
1.2.4	Infrastrukturvermögen	799.923,78	-48.117,97	751.805,81
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36.821,45	145.724,18	182.545,63
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.243,97	-4.987,70	5.256,27
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00

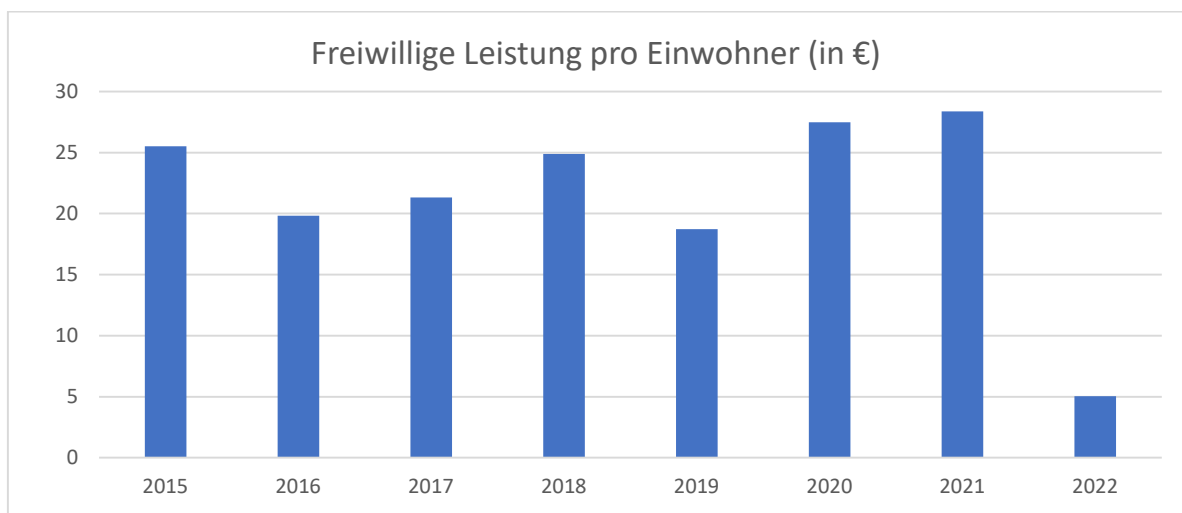
2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeinde Ahlbeck verfügt über veräußerbares Vermögen im B-Gebiet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 2 Baugrundstücke veräußert.

Die Gemeinde erschließt derzeit weitere 16 Parzellen im B-Gebiet.

2.5. Freiwillige Leistungen

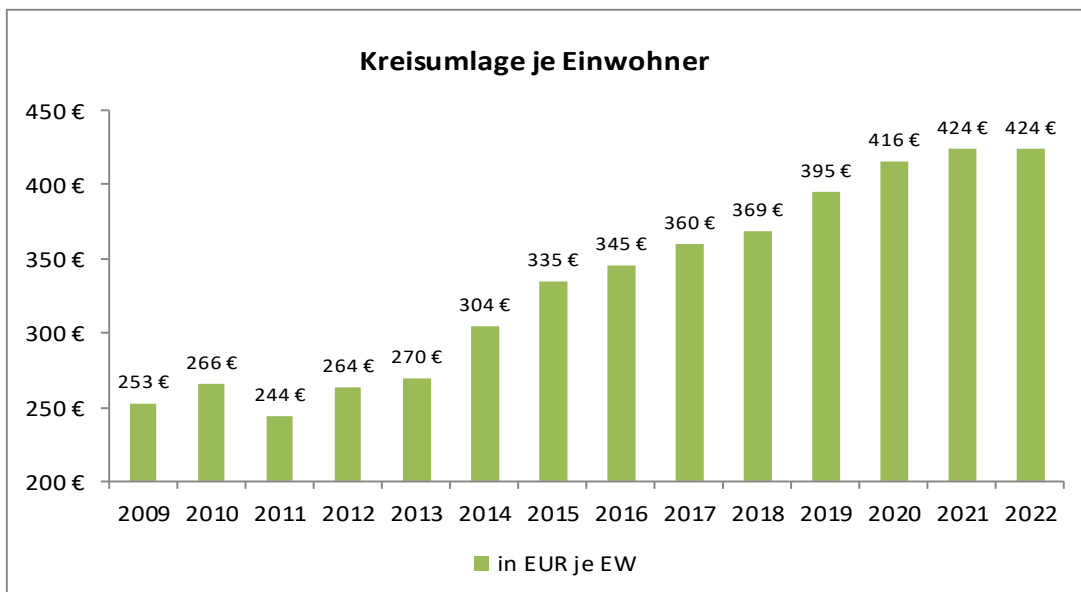
Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2021	FHH 2021	EHH 2022	FHH 2022
Heimatspflege	28.10.10.00	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Multipler Haus	57.30.30.00	15.300 €	13.100 €	0 €	0 €
gesamt		18.300 €	16.100 €	3.000 €	3.000 €



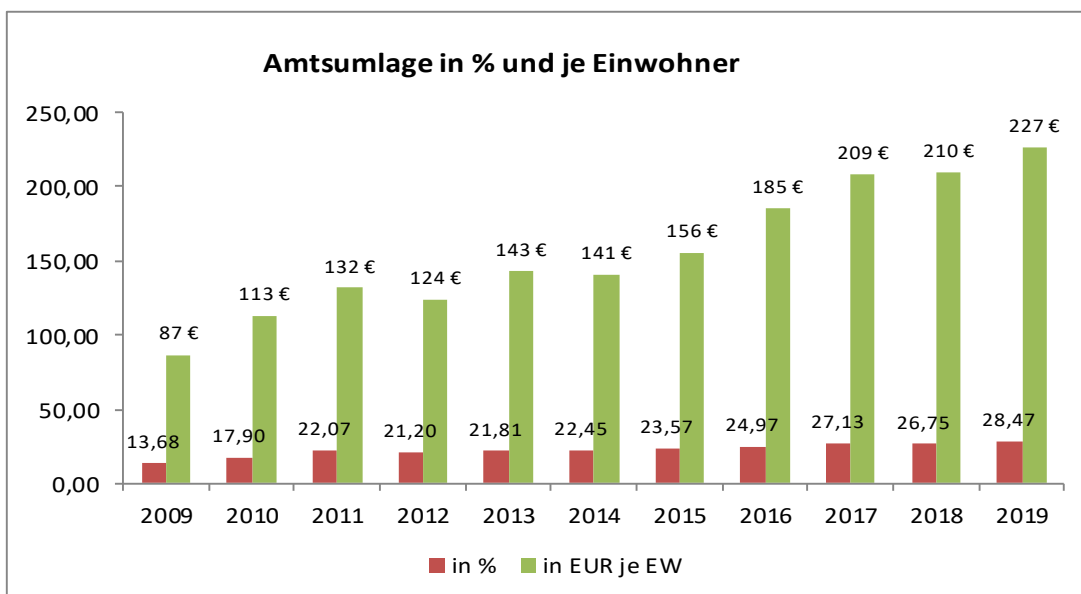
Mit der Vermietung des Multiplen Hauses als Gewerbeeinheit können ab dem Jahr 2022 die freiwilligen Aufwendungen /Auszahlungen deutlich reduziert werden.

2.7. Entwicklung der Umlagen

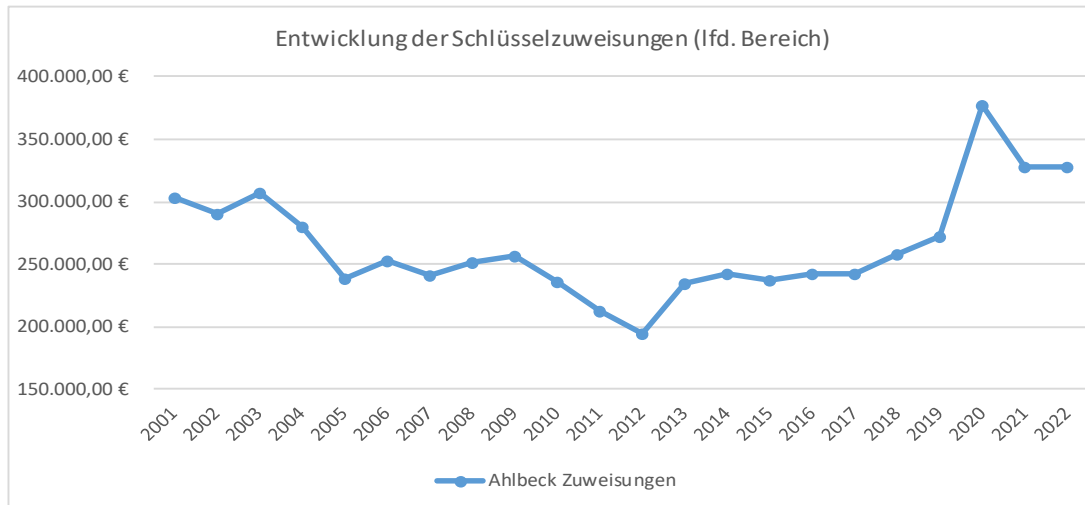
2.7.1. Kreisumlage



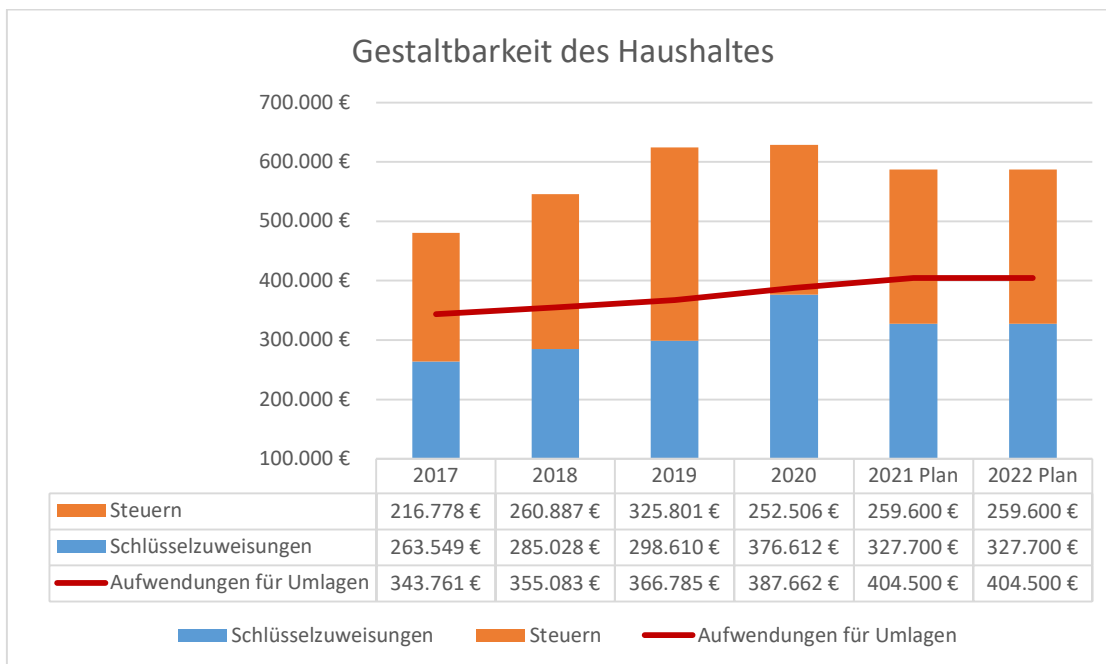
2.7.2. Amtsumlage



2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes

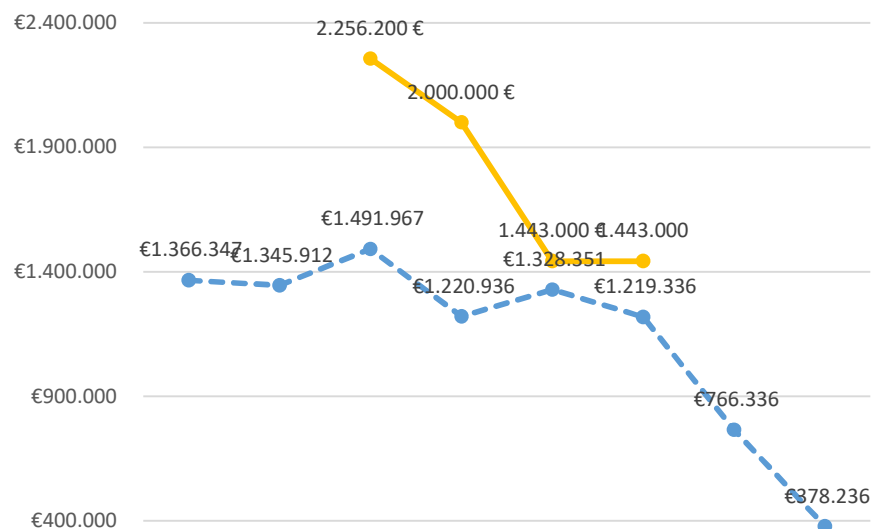


Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen</u>	29,14%	31,54%	29,35%	24,77%	20,36%
Summe der Erträge					

Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern</u>	153,74%	170,24%	162,29%	145,19%	145,19%
Aufwendungen für Umlagen					

2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Entwicklung der liquiden Mittel und der Kassenkredite



€(100.000)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	vord. 31.12.2020	22.07.2021	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	€1.366.347	€1.345.912	€1.491.967	€1.220.936	€1.328.351	€1.219.336	€766.336	€378.236
genehmigter Kassenkredit			2.256.200 €	2.000.000 €	1.443.000 €	1.443.000		

Die möglichen Zuweisungen nach § 27 FAG M-V wurden bei der Entwicklung berücksichtigt.

2.11. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.11.1. Feuerwehr

In Zusammenarbeit mit der Grundschule wird weiterhin beabsichtigt eine Kinderfeuerwehr aufzubauen. Leider wirkt sich die Corona-Pandemie nachteilig auf die Nachwuchsgewinnung aus.

2.11.2. Bauhof

Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden im Bereich des Bauhofes konnte nicht wie gewünscht erreicht werden. Auf Amtsebene wird eine Lösung im Bereich Technik angestrebt.

2.12. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 1999 bis zum Jahr 2019 kontinuierlich zurückgegangen. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum um 279 Einwohner gesunken.

2. Rückgang der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen haben sich in der Zeit von 2001 bis 2021 um 24.200 EUR erhöht. Ebenfalls gestiegen ist der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer mit 121.100 EUR. Demgegenüber sind die Umlagen für Kreis und Amt um 202.300 EUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der Gemeindesteuern und der aller Zuweisungen gemäß FAG M-V stehen der Gemeinde gegenüber dem Jahr 2001 48.400 EUR weniger zur Verfügung.

Für Gemeindeaufgaben verbleiben im Jahr 2021 192.100 EUR zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 belief sich der Zuschussbedarf für die drei Fachprodukte mit den höchsten Zuschussbedarfen auf 184.300 EUR.

	21.10.10.00 Grundschule	12.60.10.00 Feuerwehr	36.10.10.00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2020
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.470,72 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580,00 €	0,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.896,33 €	450,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.111,86 €	0,00 €	652,24 €
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Einzahlungen	63.058,91 €	450,00 €	652,24 €
Personalauszahlungen	-68.842,15 €	-3.060,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.069,71 €	-19.424,70 €	0,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-1.055,62 €	-1.191,08 €	-724,37 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	-53.908,13 €
Zinsauszahlungen	0,00 €	-555,17 €	
Sonstige laufende Auszahlungen	-16.821,19 €	-8.051,77 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Auszahlungen	-128.788,67 €	-32.282,72 €	-54.632,50 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-65.729,76 €	-31.832,72 €	-53.980,26 €
planmäßige Tilgung	0,00 €	32.610,61 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-65.729,76 €	-64.443,33 €	-53.980,26 €

3. Anstieg der Aufwendungen für Wohnsitzanteile

Die Wohnsitzanteile haben sich von 2008 nach 2021 um 37.800 EUR auf 60.000 € erhöht.

4. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 102.900 €.

5. Altfehlbetragsumlage

Die Gemeinde zahlt seit dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Altfehlbetragsumlage in Höhe von 10.115,80 €. Die Zahlung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.

6. Gemeindegebiet

Zur Gemeinde Ahlbeck gehören die Ortsteile Gegensee und Ludwigshof. Die Bevölkerungsdichte beträgt bei einer Gemeindefläche von 18,76 km² 33 Einwohner.

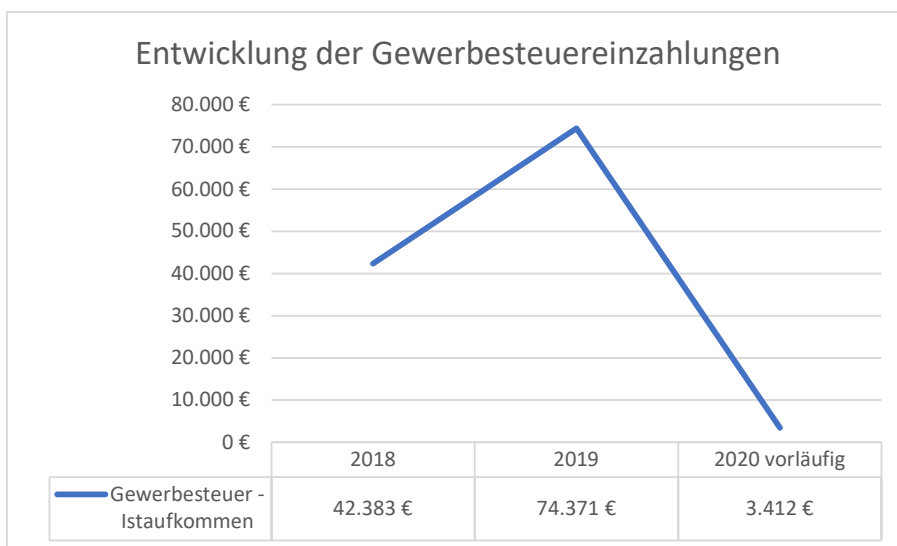
7. Wohnungsbestand

Die Gemeinde verfügt über 44 Wohneinheiten in den Objekten: Dorfstraße 21a-d, Dorfstraße 3 und 5. Der Leerstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 belief sich auf 11 Wohneinheiten.

Der Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V in Höhe von 51.986,67 EUR wurde im April 2021 gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Modernisierungsdarlehen betragen per 31.12.2020 105.955,86 EUR.

8. Schwankungen der Gewerbesteureinzahlungen



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird im Haushaltsjahr 2022 erreicht.

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2020 beträgt ./ 1.511.710 EUR. Dieser kann bis zum 31.12.2024, vorbehaltlich einer Gewährung und Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowie durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, um 1.036.800 EUR auf ./ 474.910 EUR reduziert werden.

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist vorbehaltlich der Gewährung von Sonder- und Ergänzungszuweisungen bereits im Jahr 2022 möglich.

Nunmehr hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge im Finanzhaushalt durch die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

umgesetzte Maßnahmen im Konsolidierungszeitraum bis 2018

Nr.	Maßnahme	Umsetzung
2014		
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340% auf 380%	ja
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja
2015		
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250% auf 290%	ja
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360% auf 370 %	ja
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja
2016		
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290% auf 300%	ja
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370% auf 380 %	ja
	Überarbeitung der Satzung zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes zum Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre	ja
2017/2018		
4.2.11.	Veräußerung von Grundstücken	ja
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – neue Maßnahme 2019-001	ja

Abrechnung der Maßnahmen 2019/2020

Nr.	Maßnahme	Umsetzung
2019/2020		
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja
	Die Maßnahme wurde im Herbst 2020 fertiggestellt. Es wird eine Einsparung der Energiekosten in Höhe von 80 % erwartet. Gleichzeitig fallen in den nächsten Jahren keine bzw. deutlich geringere Instandhaltungsaufwendungen an. Die getätigte Investition amortisiert sich bereits nach fünf Jahren.	
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	in Bearbeitung
2019-003	Personalaufwendungen	ja
	Mit dem Eintritt einer Arbeitnehmerin in den Ruhestand wurde von der Nachbesetzung der Stelle abgesehen. Die Stunden wurden auf das vorhandene Personal aufgeteilt. Gegenüber der Planung 2018 konnte eine Einsparung in Höhe von 5.500 EUR erzielt werden.	
	Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow	in Bearbeitung
2019-004	Reduzierung des Leerstandes der kommunalen Wohnungen	nein
	Die Gemeinde verfügt über 44 kommunale Wohnungen von denen derzeit 8 nicht vermietet sind. Die Gemeinde richtet jährlich kommunalen Wohnungen im Objekt Dorfstraße 21 her, um zum einem dem Instandhaltungsstau entgegenzuwirken und durch die Vermietung die Erträge / Einzahlungen zu erhöhen. Die durchschnittliche jährliche Kaltmiete einer Wohnung beläuft sich auf 3.000 EUR.	Der Leerstand hat sich zur Haushaltsplanung 2021/2022 auf 11 WE erhöht
2019-006	Verkauf von Grundstücken	ja
	Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigt den Verkauf von Grundstücken im B-Gebiet. Für das Jahr 2019 ist der Verkauf von zwei Grundstücken in Höhe von 28.000EUR vorgesehen. Zukünftig möchte die Gemeinde den B-Plan „Am Nägelberg“ erweitern weitere Grundstücke zu veräußern.	Der Verkauf der Baugrundstücke erfolgte im Jahr 2020.

4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde ist gemäß § 17 a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	letzte Änderung zum
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2020
Hundesteuersatzung	01.01.2012
Wasser- und Bodenverband	01.01.2020
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2009
Friedhofsgebührensatzung	01.01.2013

4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen. Für die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe verfolgt die Gemeinde zukünftig folgende Maßnahmen.

Den größten Anteil an den freiwilligen Leistungen machte bisher der Zuschussbedarf für die Betreuung des Multiplen Hauses aus. Die Gemeinde hat sich nunmehr entschieden das Multiple Haus als Gewerbeobjekt zu vermieten.

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden.

4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof
- Gemeindestraßen, Wege und Plätze
- Kommunale Einrichtungen

4.2.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Negativauswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2021/2022

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt:

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen konnten bisher nicht realisiert werden und werden Bestandteil der Haushaltsplanung 2021/2022. Hier ist unter anderem die Umrüstung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas vorgesehen. Die Gemeinde rechnet mit einer Einsparung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10.000 €.

Durch die Gemeinde wurden die notwendigen Fördermittelanträge gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum 2022/2023 vorgesehen.

2019-004 Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow

Die Gemeinde Ahlbeck strebt eine Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow an. Die entsprechenden Verhandlungen werden geführt.

Im Amtsausschuss wurde bereits das Thema „Zusammenarbeit der Bauhöfe“ thematisiert. Es wurde geprüft, welche Geräte und Ausstattungsgegenstände in den einzelnen Bauhöfen vorhanden sind.

Für den Zeitraum 2021/2022 werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt:

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Da die kommunalen Gebäude einem sehr hohen Instandhaltungsschub unterliegen und dem Leerstand der kommunalen Wohnungen nicht entgegengewirkt werden konnte, ist eine Prüfung des kommunalen Gebäudebestandes auf dessen Wirtschaftlichkeit zwingend erforderlich. Es soll ein Konzept erstellt werden, welches den Bedarf der Gemeinde ermittelt. Ein Verkauf einzelner Objekte soll hierbei in Betracht gezogen werden.

Die Gemeinde hat sich im Laufe des Haushaltsjahres für den Verkauf folgender Objekte ausgesprochen:

- Dorfstraße 5
- Feuerwehrgerätehaus Gegensee

Die Objekte wurden zwischenzeitlich zum Mindestkaufpreis auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Der Mindestkaufpreis für das Grundstück in Gegensee beträgt 20.000 EUR und für das 5 WE-Gebäude Dorfstraße 5 250.000 EUR.

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich einen Mietvertrag über die Vermietung des Multiplen Hauses geschlossen.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um ca. 16 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes 2021/2022.

Der Verkaufspreis kann erst nach erfolgter Ausschreibung kalkuliert werden.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes kann bereits im Jahr 2022 erreicht werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 beträgt ./ 474.910 EUR. Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes im Finanzplanungszeitraum ist nicht möglich.

Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleich ab 2022 und der Umsetzung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Im Kernhaushalt als auch im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde wurden Mittel nach § 27 FAG M-V berücksichtigt. Nunmehr wurde abschließend geklärt, dass die Veranschlagungsreife nicht gegeben war. Daher ist es zwingend erforderlich für das Haushaltsjahr 2022 im Zuge der Nachtragsplanung die Ansätze entsprechend zu korrigieren.

Der selbst erwirtschaftete Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2021	-395.600 EUR
Haushaltsjahr 2022	-270.200 EUR
Haushaltsjahr 2023	-219.700 EUR
Haushaltsjahr 2024	-219.300 EUR

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2021/2022 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

- Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Eggesin, 25.11.2021

Siegel

Schnellhammer
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

			Veränderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt									
Nr.	Produkt	Maßnahme	2020		2021		2022		2023		2024	
			E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
			E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A
4.3.2.	21.10.10 Grundschule	Essenausgabe wird nicht mehr durchgeführt	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00
4.3.6	28.10.10.00	Kürzung Patenschaftsarbeit	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00
2019-001	54.10.10.00	Umrüstung Straßenbeleuchtung	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 17.600,00	€ 17.600,00	€ 17.600,00	€ 17.600,00
2019-002	21.10.10.00	Reduzierung Bewirtschaftungskosten Grundschule nach energetische Sanierung	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
2019-003		Reduzierung Personalaufwendungen durch Neuverteilung der Stunden	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00	€ 5.500,00
Aufwandsverringerung			€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 34.600,00	€ 34.600,00	€ 34.600,00	€ 34.600,00
4.2.1	61.10.10 Gewerbesteuer	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 %	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00	€ 1.100,00
4.2.3	42.10.10 Sportförderung	Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
4.3.4.	61.10.10 Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 290 %	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00
4.2.5	61.10.10 Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 370 v.H.	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
4.2.7.	57.30.30.00	Mieterhöhung Kita	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00
4.2.8.	61.10.10.00 Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 300 %	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00
4.2.9.	61.10.10.00 Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 380 %	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00
4.2.13a	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer B auf 395%	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.100,00
4.2.13b	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer A auf 330%	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
Verbesserung der Ertragslage			€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00	€ 12.800,00
2019-006		Veräußerung v. Grundstücken		€ 28.000,00								
2021-001		Prüfung Gebäudebestand										
		Verkauf Dorfstraße 5					€ 124.600,00	€ 250.000,00				
		Verkauf Grundstück Gegensee					€ 18.800,00	€ 20.000,00				
2021-001		Vermietung Multiples Haus					€ 6.800,00	€ 6.800,00	€ 9.200,00	€ 9.200,00	€ 9.200,00	€ 9.200,00
		Mieteinnahmen					€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ 7.200,00	€ 7.200,00	€ 7.200,00	€ 7.200,00
		Aufwandsminimierung Bewirtschaftung					€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
2021-002		Erweiterung B-Gebiet			Es sollen 16 Parzellen geschaffen werden. Ein Verkaufspreis kann erst nach erfolgter Erschließung berechnet werden.							
Vermögensveräußerung			€ -	€ 28.000,00	€ -	€ -	€ 143.400,00	€ 270.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
Konsolidierungsbeträge			€ 19.800,00	€ 47.800,00	€ 19.800,00	€ 19.800,00	€ 191.000,00	€ 317.600,00	€ 56.600,00	€ 56.600,00	€ 56.600,00	€ 56.600,00